

Leistungsbewertung im Fach Spanisch am Grashof-Gymnasium

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. „Sonstige Mitarbeit“ und schriftliche Arbeiten sind gleich zu gewichten, wobei im Einzelfall aber zugunsten eines Schülers in vertretbarem Maße abgewichen werden kann, z.B. wenn ein „ruhiger“ Schüler hervorragende schriftliche Arbeiten vorlegt.

Nicht erbrachte Leistungen können nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachgeholt oder durch eine den Leistungsstand feststellende Prüfung ersetzt werden, falls die Schülerinnen und Schüler für das Versäumnis der Leistung keine Verantwortung tragen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Die Anforderungen in den Arbeiten bzw. Klausuren müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne entsprechen. Klassenarbeiten und Klausuren sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings ist ein rein reproduktiver Charakter grundsätzlich nicht zulässig.

2.1. Gestaltung und Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Orientierungsrahmen sind die vom Verlag zum Lehrwerk angebotenen „Vorschläge zur Leistungsüberprüfung.“ Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass Klassenarbeiten grundsätzlich geschlossenen, halboffene und offene Aufgaben enthalten - wobei der Akzent sich zunehmend nach Lernzeit von geschlossenen zu offenen Aufgaben hin verschiebt - , die in der Klassenarbeit in eben dieser Anordnung erscheinen, und dass deshalb die Wertigkeit bzw. zu erwerbende Punktezahl mit den fortschreitenden Aufgaben deutlich steigt. Eine Ausnahme können dabei Überprüfungen des Hörverstehens bilden.

2.1.1. Leistungsbewertung in geschlossenen und halb geschlossenen Aufgaben

Je mehr sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung auf einzelne Wörter oder Wortgruppen konzentrieren sollen und können, desto genauer wird die sprachliche Richtigkeit bis hin zu Akzenten eingefordert. Dies ist – wie auch in den Wortschatzüberprüfungen (s. u.) – notwendig, damit nicht nach kurzer Zeit das Gefühl für genaues Lernen verloren geht und dafür das von Beliebigkeit eintritt.

2.1.2. Leistungsbewertung in offenen Aufgaben

Gemäß den Hinweisen im KLP steht in dieser Art von Aufgaben die gelungene oder misslungene Kommunikation im Vordergrund. Das heißt im Einzelnen:

- ◆ Im inhaltlichen Bereich sind Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse Maßstab der Bewertung.
- ◆ Im sprachlichen Bereich zählen:
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
 - Komplexität und Variation im Satzbau,
 - sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen,
 - lexikalische und grammatische Korrektheit.

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Sie sind wünschenswert und werden nach Beschluss und Absprache der in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in eigener pädagogischer Verantwortung realisiert.

Die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung besteht in beiden Sekundarstufen.

2.2. Gestaltung und Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II

Von der **Einführungsphase** an sind die Aufgabenstellungen so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Das bedeutet, dass in der Jahrgangsstufe 10 noch grammatische Kenntnisse - wenn möglich mit Bezug zum gegebenen Text - überprüft werden sollen. In der **Qualifikationsphase** wird nach den Vorgaben des Zentralabiturs bewertet.

3. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht in unverzichtbarer Weise und dienen zur Festigung und Sicherung der Unterrichtsinhalte sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen und müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.

Das Vortragen der Hausaufgaben hat im Fach Spanisch einen beachtlichen Stellenwert und liefert eine direkte Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Bestätigung korrekter Lösungen oder der Berichtigung von Fehlern sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Sekundarstufe I wird der neu erlernte Wortschatz 1-2mal pro Unterrichtsvorhaben schriftlich überprüft.

4. Sonstige Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie die oben genannten schriftlichen Abfragen zum Wortschatz. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Gesamtbeurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträgen berücksichtigt.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a. für beide Sekundarstufen

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder zu nehmend in der Sekundarstufe abgegebene schriftliche Hausaufgaben, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben (Vokabeln + ggf. Grammatik)

Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten darf aus der Leistungsbewertung nicht ausgeklammert werden. Gesichtspunkte können je nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler sein, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen, auch in arbeitsteiligen Verfahren
- systematische und methodisch adäquate Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler - bewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an fremdsprachlichen Wettbewerben können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Sonstige **außerunterrichtliche Lernleistungen** können nur im Einzelfall nach besonderer Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch die unterrichtende Lehrkraft gewertet werden.

5. Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe 11 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Im GK II (in der Oberstufe neu einsetzende Fremdsprache) muss ein Drittel der Arbeit auf Spanisch vorgelegt werden. In den anderen Kursen wird die gesamte Facharbeit in Spanisch verfasst. (Weitere Hinweise s. Methodencurriculum)